

## Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG / Geothermie und Umweltwärme

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung.

<b>A. Allgemeine Angaben zum Gebäudeeigentümer</b>			
Vorname		Name (bzw. Firma, Behörde, etc.)	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort

<b>B. Pflichterfüllung: Wärmepumpe</b> (Im Falle einer Kombination gemäß § 8 EEWärmeG mit einer anderen erneuerbaren Nutzungstechnologie bzw. einer Ersatzmaßnahme bitte zusätzlich das entsprechende Formular der ausgewählten Nutzungstechnologie bzw. Ersatzmaßnahme verwenden. Die erreichten Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben (siehe § 5 EEWärmeG).)							
<b>I. Allgemeine Angaben zur Gebäudetechnik</b>							
Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche	m <sup>2</sup>	(Diese Flächenwerte können dem Energieausweis für das Gebäude entnommen werden.)					
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung	kWh/m <sup>2</sup> a						
Inbetriebnahmejahr der Heizanlage							
Gibt es neben der Wärmepumpe weitere Wärmeerzeuger im Gebäude?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN					
Falls JA, welche?							
<table border="1"><tr><td> </td></tr><tr><td> </td></tr><tr><td> </td></tr><tr><td> </td></tr></table>							
Freiwillige Angaben sind grau hinterlegt.							
<b>II. Technische Anforderungen nach Anlage III EEWärmeG</b>							
<i>Hinweis:</i> Das Heizsystem muss grundsätzlich in der Lage sein, den Wärmeenergiebedarf des Gebäudes zu mindestens 50 Prozent zu decken.							
Vgl. Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung" (siehe Rückseite).							
Die Angaben gemäß Anlage sind der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.							

Ort, Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers
------------	-------------------------------------

### Informationen zur installierten Anlage / Wärmepumpe

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

#### Nachweis der technischen Anforderungen gemäß § 5 Abs. 4 i.V.m. Anlage III EEWärmeG

##### 1. Allgemeine Anforderungen an die Wärmepumpe

Die Wärmepumpe verfügt über Wärmemengen- und Stromzähler, deren Messwerte die Berechnung der Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe ermöglichen. ☒

Ausnahme: Es handelt sich um eine Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe, bei der die Vorlauftemperatur nachweislich bis zu 35 Grad Celsius beträgt. Ein Wärmemengen- und Stromzähler ist daher nicht notwendig. ☒

*Hinweis:*

*Die Jahresarbeitszahl muss nach den anerkannten Regeln der Technik berechnet werden.*

*Die Berechnung ist mit der Leistungszahl der Wärmepumpe, mit dem Pumpstrombedarf für die Erschließung der Wärmequelle, mit der Auslegungs-Vorlauf- und bei Luft/Luft-Wärmepumpen mit der Auslegungs-Zulauf-temperatur für die jeweilige Heizungsanlage, bei Sole/Wasser-Wärmepumpen mit der Soleeintritts-Temperatur, bei Wasser/Wasser-Wärmepumpen mit der primärseitigen Wassereintritts-Temperatur und bei Luft/Wasser- und Luft/Luft-Wärmepumpen zusätzlich unter Berücksichtigung der Klimaregion durchzuführen.*

##### 2. Besondere Anforderungen elektrische Wärmepumpe

Die Warmwasserbereitung des Gebäudes erfolgt durch die Wärmepumpe oder zu einem wesentlichen Anteil durch andere Erneuerbare Energien: JA ☒ NEIN ☒

**Falls JA:**

a) Es wurde eine Luft/Wasser- oder Luft/Luft-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,3 installiert. ☒

b) Es wurde eine andere Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,8 installiert. ☒

**Falls NEIN:**

a) Es wurde eine Luft/Wasser- oder Luft/Luft-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 installiert. ☒

b) Es wurde eine andere Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 4,0 installiert. ☒

##### 3. Besondere Anforderungen fossile Wärmepumpe

Es wurde eine mit fossilen Brennstoffen angetriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,2 installiert. ☒

*Hinweis: Die oben genannten Regeln zur Berechnung der Jahresarbeitszahl gelten entsprechend.*

Jahresarbeitszahl (JAZ) \_\_\_\_\_

Leistungsziffer(n) der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessung (Herstellangaben) für  
Sole/Wasser B0 / W35  
oder Wasser/Wasser W10 / W35  
oder Luft/Wasser A-7 / W35, A2 / W35 und A10 / W35

Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C (maximale Vorlauftemperatur) \_\_\_\_\_

Wärmequelle	Erdreich	☒
	Luft	☒
	Grundwasser	☒
	Sonstige	

*Freiwillige Angaben sind grau hinterlegt.*

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 EEWärmeG als

Berechtigter zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 21 der Energieeinsparverordnung ☒

Als Sachkundiger bestätige ich, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma des Sachkundigen

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen